

افغانستان آزاد – آزاد افغانستان

AA-AA

چو کشور نباشد تن من مباد بدین بوم و بر زنده یک تن مباد
همه سر به سر تن به کشتن دهیم از آن به که کشور به دشمن دهیم

www.afgazad.com

afgazad@gmail.com

European Languages

زبانهای اروپایی

Eckhard Nuemmes

14.03.2021

... für die MLPD / Internationalistische Liste

Unterschriften für die Wahlzulassung MLPD

Hallo, es wäre eine große Unterstützung für uns unter den Corona-Einschränkungen, wenn ihr helft, die 2000 Unterschriften für die Wahlzulassung im Land Berlin zusammen zu bekommen.

Dazu bitte die Liste im Anhang ausdrucken, den oberen Teil leserlich ausfüllen mit Unterschrift abgeben oder per Briefpost senden an:

MLPD Kreisleitung Berlin Süd-Ost

Reuterstr. 15

12053 Berlin

Wenn ihr mir eine Mail sendet, dass ihr das getan habt, wäre ich auch dankbar, damit wir wissen, ob dieser Brief etwas genützt hat.

Mehr Infos hier:

<http://www.inter-buendnis.de/category/internationalistische-liste-mlpd/>

Herzliche Grüße

eckhard

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Jura-Zeichenparasol und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vornamengebissene Unterschriften sind unzulässig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wenn mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 106c im Wahlrecht mit § 107a im Bundeswahlgesetz strafbar.



Ausgegeben	am Berlin, den 07.07.2020
	Die Landeswahlleiterin

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste der Partei
(Name der Partei nach der Registrierung)
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands **MLPD**

bei der Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

für das Land **Berlin**

(Nicht bei Präsenzwahlverfahren eintragen)

Politikgruppe	Parteiabteilung
Wahlkreis	

Anschrift (Hauswohnung) Straße, Hausnummer	Postleitzahl (Postfach)
---	-------------------------

Ich bestätige hiermit, dass die nachfolgende Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

Ja, ja	Nein, nein
--------	------------

(Nicht bei Präsenzwahlverfahren)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Dieses Wahlrecht ist überprüfbar. Ist dies sicher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Es erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes, ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen und im Wahlbereich anerkannt.

Merkmal:

Wahlkreis
Wahlkreisnummer

¹⁾ Bei der Teilnahme an den Bundestagswahlen sind die Wahlberechtigten über die Wahlberechtigung durch die Angaben zum 20. August 2017 informiert worden.
²⁾ Wahlberechtigt ist der Wahlberechtigte, der die Voraussetzungen des § 12 des Bundeswahlgesetzes erfüllt.
³⁾ Die Wahlberechtigung ist durch die Angaben zum 20. August 2017 bestätigt worden. Die Wahlberechtigung ist durch die Angaben zum 20. August 2017 bestätigt worden.

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 27 Absatz 1 Bundeswahlgesetz nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 19, 25, 27 und 28 Bundeswahlgesetz und den §§ 36, 40, 41 Bundeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei (.....).
Münchener-Tschechowskaja Partei (Kommunisten) (MLPD), Landesverband Berlin, Reizstr. 11, 5, 10557 Berlin (.....);
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Landeswahlleiter ist der Landeswahlleiter (.....)
Schulverwaltung für Inneres und Sport, Geschäftsstelle des Landeswahlleiters, Kladowstraße 43, 8179 Berlin (.....) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landeswahlausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle einer Beschwerde gegen die Zurückweisung einer Landesliste nach § 28 Absatz 2 Bundeswahlgesetz können auch der Bundeswahlausschuss und der Bundeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Im Falle von Wahlprüfungen können auch der Deutsche Bundestag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungs-gesetz am Verfahren Beteiligten sowie das Bundesverfassungsgericht, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 90 Absatz 2 Bundeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlerstat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 1 Absatz 8 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach § 1 Absatz 6 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherung abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach § 1 Absatz 6 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie an den zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten und gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 1468, 53004 Bonn; E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Bundeswahlleiters unter www.bundeswahlleiter.de anschauen.

1) Name und Kontaktdaten einer von der Partei einzufügen.

2) Landeswahlleiter, Dienststelle und Postadresse des Landeswahlleiters sind vom Landeswahlleiter einzufügen.